

# Beitragsordnung Heimlich Erfolgreich e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliederbeiträge
- (2) Die festzusetzenden Beiträge werden zum 1. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

- (1) Ordentliche Mitglieder
  - a. Kinder bis 14. Jahren EUR 12,00 jährlich
  - b. Jugendliche ab 14. bis 18 Jahren EUR 24,00 jährlich
  - c. Erwachsene über 18. Jahren EUR 48,00 jährlich
- (2) Außerordentliche Mitglieder EUR 48,00 jährlich
- (3) Fördernde Mitglieder Beitragsfrei
- (4) Ehrenmitglieder Beitragsfrei
- (5) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (6) Änderungen der persönlichen Angaben oder Verhältnisse sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (7) Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift zum 01. Februar eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitgliedes abgebucht.
- (8) Vom Mitglied verschuldete Rücklastschriften aus jedwedem Grund gehen zu Lasten des Mitgliedes. Das Mitglied übernimmt die angefallen Kosten sowie eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 5,00.
- (9) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

#### **§ 4 Vereinskonten**

Bank            Volksbank Emmerich-Rees

IBAN

BIC

Bank            Sparkasse Emmerich-Rees

IBAN

BIC

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 5 Vereinsaustritt**

Ein Austritt ist bis zum 30.09. eines jeden Jahres zum Jahresende durch schriftliche Erklärung an den Vorstand möglich. (Beiträge werden im Jahr der Kündigung nicht erstattet.)